

VO/1074/10

Bebauungsplanverfahren Nr. 1110 -Samostraße- Bebauungsplan mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 31B - Satzungsbeschluss

Beschlüsse:

01.02.2011 SI/1321/11 Bezirksvertretung Oberbarmen TOP 6

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1110 - Samostraße - liegt unmittelbar an der Stadtbezirksgrenze zwischen Oberbarmen und Langerfeld-Beyenburg und umfasst die Flächen zwischen der stillgelegten Bahntrasse (Kohlenbahn) im Nordosten, den Kleingärten im Norden und der Beckacker Schulstraße im Südwesten. Im Süden und Südosten grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 215 - Bramdelle - an. Die genaue Abgrenzung ist aus der Anlage 07 ersichtlich.
2. Die Behandlung der Stellungnahmen wird gemäß den Vorschlägen der Verwaltung beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1110 - Samostraße – wird für den genannten Geltungsbereich beschlossen.

Einstimmigkeit

**15.02.2011 SI/1580/11 Bezirksvertretung Langerfeld-
Beyenburg TOP 7**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1110 - Samostraße - liegt unmittelbar an der Stadtbezirksgrenze zwischen Oberbarmen und Langerfeld-Beyenburg und umfasst die Flächen zwischen der stillgelegten Bahntrasse (Kohlenbahn) im Nordosten, den Kleingärten im Norden und der Beckacker Schulstraße im Südwesten. Im Süden und Südosten grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 215 - Bramdelle - an. Die genaue Abgrenzung ist aus der Anlage 07 ersichtlich.
2. Die Behandlung der Stellungnahmen wird gemäß den Vorschlägen der Verwaltung beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1110 - Samostraße – wird für den genannten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

16.02.2011 **SI/0502/11** **Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen** **TOP 12**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1110 - Samoastraße - liegt unmittelbar an der Stadtbezirksgrenze zwischen Oberbarmen und Langerfeld-Beyenburg und umfasst die Flächen zwischen der stillgelegten Bahntrasse (Kohlenbahn) im Nordosten, den Kleingärten im Norden und der Beckacker Schulstraße im Südwesten. Im Süden und Südosten grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 215 - Bramdelle - an. Die genaue Abgrenzung ist aus der Anlage 07 ersichtlich.
2. Die Behandlung der Stellungnahmen wird gemäß den Vorschlägen der Verwaltung beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1110 - Samoastraße – wird für den genannten Geltungsbereich beschlossen.

Einstimmigkeit

23.02.2011 **SI/0284/11** **Hauptausschuss** **TOP 9.5**

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Drucksache gemäß Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

28.02.2011 **SI/0256/11** **Rat der Stadt Wuppertal** **TOP 9.5**

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit